

Grundsätze für die Bereitstellung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell

§ 1 Widmung

Das Gemeindezentrum in Künzell-Bachrain, Hahlweg 32-36,
der Rathaussaal in Künzell-Bachrain, Unterer Ortesweg 23,
das Dorfgemeinschaftshaus in Pilgerzell, Grottenweg 7,
das Bürgerhaus in Dirlös, Diorolfstr. 3,
das Bürgerhaus in Dietershausen, Bergstr. 2,
das Bürgerhaus in Engelhelms, St.-Florian-Str. 1,
das Bürgerhaus in Keulos, Friedenstr. 28,
das Bürgerhaus in Wissels, Am Streich 6

sind Gemeinschaftseinrichtungen, die als öffentliche Einrichtungen gewidmet sind.

§ 2 Überlassung

Die öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Künzell sind für Veranstaltungen vorgesehen, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürglerlichen, gesellschaftlichen oder familiären Zwecken dienen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung öffentlicher Gemeinschaftseinrichtungen besteht nicht.

Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder die öffentliche Sicherheit gefährden, sind ausgeschlossen.

§ 3 Zuständigkeit

Zuständig für die Überlassung der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen oder Teilen davon (einzelne Räume) ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Künzell.

Die Räume der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell werden vorrangig an örtliche Vereine und Verbände, Betriebe und Einwohner vergeben.

§ 4 Nutzungsentgelt

Für die Benutzung der jeweiligen Räumlichkeiten wird das von der Gemeindevorstand festgelegte Nutzungsentgelt nach dem Entgeltverzeichnis für die öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Künzell erhoben.

§ 5 Haus- und Benutzungsordnung

Für die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten gilt die vom Gemeindevorstand beschlossene Haus- und Benutzungsordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Grundsätze für die Bereitstellung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell treten am 01.01.2026 in Kraft. Mit gleicher Wirkung werden die Grundsätze für die Bereitstellung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell vom 14.12.1990 aufgehoben.

Künzell, den 08.12.2025
Der Gemeindevorstand


Zentgraf
Bürgermeister



Bescheinigung

Vorstehende Grundsätze für die Bereitstellung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell wurden gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Künzell im Amtsblatt der Gemeinde Künzell, Ausgabe Nr. 51-52/2025 vom 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Künzell, 17.12.2025

Gemeinde Künzell
Der Gemeindevorstand


Zentgraf
Bürgermeister

